

Herzlich willkommen zur 68. Stadtratssitzung

24.03.2026 | Rudolf J. Teplitzky, 1. Bürgermeister

Stadt Oberviechtach im Naturpark Oberpfälzer Wald
Goldstück Bayerns | Festspielstadt | Garnisonsstadt

ÖFFENTLICHE SITZUNG



1. Bericht und Information des Bürgermeisters
- 2. Vorstellung des Abschlussberichts zur Kommunalen Wärmeplanung | Institut für Energietechnik (IfE) ist anwesend**
3. Vollzug des Bay. Feuerwehrgesetzes | Neuwahl der Kommandanten bei der Freiwilligen Feuerwehr Obermurach
4. Vollzug des KAG; Änderung der Satzung für die Erhebung der Hundesteuer
5. Bebauungsplan „Gewerbegebiet am Biodiversitätspfad“ | Abwägung der Stellungnahmen und Satzungsbeschluss
6. Erlass einer Satzung über die Änderung von Festsetzungen des Flurbereinigungsplans Oberviechtach
7. Ergebnis der Jahresrechnung 2025
8. Haushaltskonsolidierungskonzept 2026 der Stadt Oberviechtach
9. Bekanntgabe von nichtöffentlichen Beschlüssen
10. Anfragen gemäß § 31 GeschO

Der Stadtrat hat das Institut für Energietechnik IfE GmbH an der OTH Amberg-Weiden mit der Erstellung eines Energienutzungsplans (ENP) bereits 2021 beauftragt und steuert die Energiewende mit Plan

Gemeinsam mit Experten



Oberviechtacher Energienutzungsplan

AKTIV STEUERN UND
HEIMAT GESTALTEN

Schwerpunkte:

- **Kriterienkatalog für die Nutzung von erneuerbaren Energien**
(Freiflächen-PV, Windkraft)
- **Konzept für Wärmeverbundnetze**
mit weniger Abhängigkeit von fossilen Brennstoffen wie Gas oder Öl

Ergebnisse aus dem ENP werden im Stadtrat beraten und beschlossen.



Ö2) Abschlussberichts zur Kommunalen Wärmeplanung (KWP)



- Veröffentlichung der KWP erfüllt Verpflichtung nach § 4 Abs. 2 Nr. 2 Wärmeplanungsgesetz (WPG) => Wärmeplan dient als Orientierungsgrundlage (keine Rechte / Pflichten)
- KWP und Gebäudeenergiegesetz (GEG):
 - Nach § 71 GEG müssen ab 1. Juli 2028 neu eingebaute Heizungen in Bestandsgebäuden zu mindestens 65 % mit erneuerbaren Energien / unvermeidbarer Abwärme betrieben werden
 - Früherer Zeitpunkt nur dann, wenn Stadt Gebiete zum Neu-/ Ausbau von Wärmenetzen gemäß § 26 WPG förmlich ausweisen würde => davon wird in Oberviechtach abgesehen
 - Bis 30. Juni 2028 können weiterhin Heizungsanlagen nach den geltenden Übergangsregelungen eingebaut werden
- Förderung
 - 100 % - Förderung der ZUG für externe Kosten => Fördersumme 55.336 EUR
 - Zusätzlicher Antrag bei StMWi für interne Kosten => zusätzlich 9.600 EUR